

## 7.1 Die Erfahrungen der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

In diesem ersten Teil des fallvergleichenden Kapitels steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Jugendlichen Racial Profiling und Polizeigewalt erleben bzw. welche Erfahrungen sie damit machen. Mit den Darstellungen der Jugendlichen kann aus ihrer Perspektive gezeigt werden, wie sie von der Polizei als Verdächtige angerufen bzw. adressiert und wie sie im Anschluss daran unterworfen werden. In Anlehnung an Butlers Subjektivierungstheorie ermöglicht eine solche Darstellung nicht nur die Beschreibung einer spezifischen Unterwerfungssituation, sondern gibt auch Aufschluss darüber, welche Rolle die Unterwerfung bei der »Subjektwerdung« (Butler 2015 [1997], 8) der Jugendlichen spielt. Die Fallrekonstruktionen machen nämlich die Präsenz von Racial Profiling im Alltag der Jugendlichen nachvollziehbar, weshalb gesagt werden kann, dass ihre Subjektwerdung durchaus von der rassistischen Praxis mitbestimmt wird. Mit den Ausführungen dieses Kapitels kann auch nachgezeichnet werden, wie mächtig die Polizei in den Darstellungen der Jugendlichen wahrgenommen wird und inwiefern sich diese »Übermacht« (Behr 2006) in den Interaktionen mit den Jugendlichen zeigt. Der Aspekt der Polizeigewalt stellt sich diesbezüglich als zentraler Dreh- und Angelpunkt des Machtgefälles heraus. Somit kann mit den empirischen Ergebnissen der Studie sichtbar gemacht werden, was im theoretischen Teil schon herausgearbeitet wurde: Racial Profiling hängt elementar mit Polizeigewalt zusammen. Polizeigewalt ist weder als Appendix noch als gelegentlich auftretendes Phänomen von Racial Profiling zu verstehen. Die Otheringerfahrungen, die die Jugendlichen mit Racial Profiling machen, müssen deshalb grundlegend als gewaltvolle Erfahrungen verstanden werden. In Bezug auf die theoretische Auseinandersetzung mit Intersektionalität wird in diesem Kapitel auch aufgezeigt, inwiefern sich bei Racial Profiling und Polizeigewalt verschiedene Unterdrückungsverhältnisse überlappen und »in diesem Zusammenwirken folgenreich sind« (Riegel 2016a, 41). Dabei wird neben der rassistischen Diskriminierung vor allem auf das Alter und die geschlechtliche Positionierung der jugendlichen Betroffenen eingegangen und gezeigt, was die Überschneidung dieser Verhältnisse für die Erfahrungen der Jugendlichen bedeutet. Diesbezüglich wird auch dargestellt, inwiefern sich hegemoniale Diskurse über Racial Profiling in den Erzählungen der Jugendlichen widerspiegeln und wie dies in Bezug auf die Erfahrungen eingeordnet werden kann. Das Kapitel beginnt mit einer vertieften Darstellung der empirischen Daten vor dem Hintergrund der eben erwähnten Zusammenhänge von Racial Profiling und Polizeigewalt.

### 7.1.1 Racial Profiling und Polizeigewalt

Eine zentrale These dieser Arbeit ist, dass Racial Profiling grundlegend mit körperlicher Gewalt einhergeht, sofern eine körperliche Interaktion zwischen Polizei und rassifizierten Subjekten stattfindet. Diese Gewalt ist als »lozierende Gewalt« (Reemtsma 2008, 108) zu verstehen, da die Polizei qua Gewaltmonopol über die Körper der Betroffenen im Raum verfügen, sie bspw. kontrollieren und dabei festhalten kann und sich die kontrollierten Personen diesem Gewaltmonopol unterwerfen müssen. Gewalterfahrungen zeigen sich bspw. dahingehend, dass die Jugendlichen davon berichten, auf den Boden oder an die Wand gedrückt, an den Haaren gezogen oder gar inhaftiert zu werden. Hinzu

kommen Beleidigungen und Bloßstellungen, die nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Integrität der Betroffenen verletzen, was sich ebenfalls mit dem Datenmaterial veranschaulichen lässt. Diese Erfahrungsschilderungen sagen allerdings noch nicht allzu viel darüber aus, *wie* diese Form der Gewalt subjektiv erlebt wird. Vor dem Hintergrund eines reflexiven Gewaltverständnisses (vgl. Barth, Fröhlich, Lindemann, Mecheril, Schröter, Tilch 2021), bei dem sowohl Gewalttheorien als auch das subjektive Erleben von Gewalt sowie der gesellschaftliche Kontext berücksichtigt werden, kann dargestellt werden, *wie* die Jugendlichen Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling erleben.

Mit der Rekonstruktion des Falls von Hussein konnte ausführlich gezeigt werden, wie ein Jugendlicher Polizeigewalt erlebt und welche Schmerzen mit den Übergriffen einhergehen können. Dass Hussein bspw. in einer Situation von der Polizei an die Wand gedrückt wird und diese ihm, obschon er vor Schmerz schreit, mehr Schmerzen zufügt, indem sie ihn fester an die Wand drückt, zeigt, wie überwältigend und grenzüberschreitend Polizeigewalt sein kann. Die Emotionen, die er während des Übergriffs erlebt, können im Anschluss an Trutz von Trothas Gewaltverständnis als »entgrenzte Gefühle« (von Trotha 1997, 26) bezeichnet werden, da sie Ausdruck dafür sind, inwiefern seine körperliche Integrität im Zuge der Gewaltanwendung verletzt und eine diesbezügliche Grenze überschritten wird. Die Gewalterfahrung wird in diesem Moment aber auch insofern als grenzenlos erlebt, als die Polizei trotz Husseins deutlicher Artikulation von Schmerz nicht aufhört, sondern die Gewalt intensiviert. Aus Husseins Perspektive geht diese Intensivierung der Gewalt neben den von ihm dargestellten starken Schmerzen auch mit einer Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit einher, da er sich der Polizeigewalt nur schwer erwehren kann. Mit Husseins Darstellungen aus dem Einzelinterview und der Gruppendiskussion lässt sich zudem zeigen, dass er auch Übergriffe erlebt, bei denen seine ganze Familie von Polizeigewalt betroffen ist. So erzählt er von zwei Razzien, bei denen seine Familie durch das gewalttätige Vorgehen der Polizei in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt wird. Dies stellt neben der eigenen Gewalterfahrung eine zusätzliche psychosoziale Belastung für ihn dar, da er sich, während er selbst von der Polizei an die Wand gedrückt oder durch die Wohnung geschleift wird, auch noch Sorgen um seine Familie macht, die ebenfalls Gewalt erleidet. Hier zeigt sich, dass Racial Profiling nicht auf die Verdächtigung einzelner Personen beschränkt ist, sondern oftmals auch das nähere soziale Umfeld betrifft. Vanessa E. Thompson schreibt diesbezüglich, »dass Angehörige und Freund\*innen von Opfern rassistischer polizeilicher Gewalt eine Verlängerung dieser [Gewalt; M. T.] erleben« (Thompson 2018, 209). Dieser Aspekt findet sich auch in der Studie *Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland* (Randjelović, Atia, Gerstenberger, Fernández Ortega, Kostić 2020) wieder, in der die Interviewten ebenfalls von Razzien berichten. So schreiben die Autor\*innen in Bezug auf die Ausführungen der Betroffenen: »Sie fühlen sich der Situation hilflos ausgeliefert, können ihre Kinder nicht beschützen, schämen sich, haben Angst und erleben Razzien und Racial Profiling als massive Gewalt, insbesondere wenn Polizeibeamte sie mit Waffen bedrohen« (ebd., 163ff.).

Grundsätzlich kann in Bezug auf Husseins Darstellung des polizeilichen Übergriffs gegen seine gesamte Familie auch auf die in dieser Arbeit erfolgte Auseinandersetzung mit der sogenannten »Clankriminalität« verwiesen werden (vgl. Exkurs: Die diskursi-

ve Figur »arabische Großfamilie« in Kapitel 6.1). Mit diesem rassistischen Diskurs gehen oftmals Pauschalisierungen und Homogenisierungen einher, mit denen die Polizei ganze Familien bzw. vermeintlich familiäre Zusammenhänge kriminalisiert statt – wie eigentlich üblich – einzelne Personen: »Dabei werden häufig Menschen von diesen Maßnahmen betroffen, denen keine Straftat nachgewiesen wurde [...]. Man will ganz offensichtlich Menschen, denen man unterstellt, eine Gefahr für unsere Gesellschaft zu sein, denen man Straftaten aber nicht oder nur schwer nachweisen kann, das Leben so schwer wie möglich machen. So finden regelmäßig öffentlichkeitswirksam begleitete Großrazzien [...] statt« (Feldes, Rauls 2020, 373). Auch Hussein bringt die von ihm beschriebenen Razzien in den Kontext von Rassismus, indem er sagt, dass er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen, die keine Rassismuserfahrungen machen, nicht in dieser Härte vorgehen würde.

Erfahrungen mit einer Razzia macht auch Bahir, der an der gleichen Gruppendiskussion wie Hussein beteiligt ist. Seine Schilderung der Razzia in der Diskussion macht eine geteilte soziale Erfahrung sichtbar. Gleichwohl unterscheidet sich seine Schilderung in einigen Punkten von Husseins Darstellung. So erklärt Bahir, dass die Razzia bei ihm zu Hause deutlich weniger gewalttätig abläuft, da die Polizei erstens klingelt und zweitens keine körperliche Gewalt gegen die Bewohner\*innen anwendet. Allerdings ist hier ebenso die ganze Familie involviert und auch Bahir betont, dass seine Eltern von dem Übergriff schockiert sind. Darüber hinaus bringt auch er die Erfahrung in einen Zusammenhang mit Rassismus, da er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen ohne Rassismuserfahrungen anders handelt. Diesbezüglich führt er beispielhaft eine Razzia an, die er bei seinem Nachbarn beobachtet hat: »Äh und mein äh, Nachbar [...], bei dem waren einfach nur drei Beamte. [...] Vielleicht ist er Deutscher, deswegen gehen die nicht so hart ran, weil wir so nicht wie Deutsche aussehen, unsere Namen nicht deutsch klingen, dann wird nochmal anders rangegangen« (Bahir in GD1 379–387). Die Darstellung Bahirs zeigt ähnlich wie die von Hussein, dass die beiden Jugendlichen die polizeilichen Übergriffe in einen Zusammenhang mit ihren Rassismuserfahrungen bringen. Beide gehen davon aus, dass Personen, die keine Rassismuserfahrungen machen, bei solchen Razzien entweder keine oder weniger intensive Erfahrungen mit Polizeigewalt machen. Die Schilderungen und Deutungen Bahirs und Husseins lassen sich somit an Befunde der Rassismusforschung anschließen, die herausstellt, dass Rassismus und Kriminalisierung zusammenhängen (siehe Kapitel 2.1) und dass bspw. die sogenannte »Clankriminalität« (Feldes, Rauls 2020) in diesem Zusammenhang zu verorten ist. Ein Blick in die antirassistische Berichterstattung zeigt, dass derartige Razzien auch in Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete stattfinden (vgl. Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin, ReachOut, KOP 2019).

Im rekonstruierten Fall von Niran wird ebenso ein Übergriff durch die Polizei thematisiert. Jedoch spricht Niran nicht über körperliche Schmerzen, sondern skandalisiert stattdessen den unangenehmen Aufenthalt in der Gefangenenansammelstelle (GESA) und eine Beleidigung seiner Person seitens der Polizei. Auch Niran beschreibt ein Gefühl der Entgrenzung, allerdings betont er nicht den körperlichen Schmerz, sondern die Übertretung seiner seelischen Grenzen, also die Verletzung seiner psychischen Integrität. Insgesamt bezeichnet Niran das Verhalten der Polizei ihm und anderen Jugendlichen gegenüber als »respektlos« (Niran 241). Diese Respektlosigkeit wird gleichfalls von

Hussein problematisiert, der sowohl in Bezug auf die Gewalterfahrungen, die er mit der Polizei macht, als auch auf weniger gewalttätige Begegnungen mit der Polizei betont, dass sich diese respektlos ihm und anderen Personen gegenüber verhält. Diese Problematisierungen und Skandalisierungen verweisen auf einen grundlegenden Aspekt, der im Datenmaterial dieser Studie besonders zur Geltung kommt: *Die Jugendlichen fühlen sich von der Polizei respektlos behandelt*. Obschon mehrheitsgesellschaftlich oftmals das hegemoniale Narrativ aufgegriffen wird, dass Jugendliche gegenüber der Polizei respektlos seien, zeigen die Ausführungen der Jugendlichen, dass aus ihrer Sicht genau das Gegenteil der Fall ist. Dieser Aspekt wird von den Befunden einschlägiger Studien bekräftigt (vgl. Brunson, Weitzer 2009, 879; Gau, Brunson 2010, 270; Jones 2017, 85 u. ö.; LaHee 2016, 63; Lukas, Gauthier 2011, 187; vgl. auch für Erwachsene und Jugendliche Keskinen et al. 2018, 120). In der Studie von Rod K. Brunson und Ronald Weitzer schildern Betroffene sogar den Eindruck, dass sie von der Polizei deshalb so stark provoziert werden, weil diese davon ausgeht, dass die Betroffenen als Reaktion darauf ebenso zu Provokationen greifen würden, wodurch die Polizei einen angemessenen Grund hätte, sie festzunehmen (vgl. Brunson, Weitzer 2009, 879). Die Befragten schildern in der Studie ferner, dass sowohl weiße als auch nichtweiße Personen respektlos von der Polizei behandelt werden, dass die schlimmsten Beleidigungen aber Schwarzen Menschen entgegengebracht werden (vgl. ebd.). Eine andere Studie zeige, dass sich die Polizei Schwarzen Personen gegenüber grundlegend respektloser verhält als weißen Menschen gegenüber (vgl. Voigt et al. 2017).

Auch mit dem Fall von Manoush kann an den Aspekt der Respektlosigkeit angeknüpft werden. Manoush beschreibt sehr ausführlich, wie sie im Rahmen einer Polizeikontrolle von der Polizei minutenlang an einem gut fluktuierten Bahnhof festgehalten wird und wie beschämend sie diesen Übergriff erlebt. Manoush skandalisiert am Vorgehen der Polizei vor allem, wie intensiv sie kontrolliert wird, da sie die Polizeikontrolle wie ein Verhör erlebt und da die Polizei zu keinem Zeitpunkt transparent macht, warum sie Manoush kontrolliert. Darüber hinaus belastet sie in der Situation vor allem, dass sie durch die Polizei in der breiten Öffentlichkeit und vor ihrer Freundin, die laut Manoush keine Rassismuserfahrungen macht, qua rassistischem Othering bloßgestellt wird. Dieses öffentlichkeitswirksame Othering durch die Polizei, das Manoush als sehr belastend erlebt, wird in kritischen Veröffentlichungen zu Racial Profiling besonders problematisiert, da es rassistische Strukturen reproduziert, indem das rassistische Wissen der Zuschauenden bestätigt wird (vgl. Basu 2016, 90f.; vgl. diesbezüglich auch Keskinen et al. 2018, 74f.). Dass Racial Profiling in der Öffentlichkeit von den Betroffenen als belastend empfunden wird, lässt sich auch mit anderen Erfahrungen aufzeigen, die im Rahmen der Fallrekonstruktion dargestellt wurden. So kann auch die Nachbarschaft, die bspw. bei Razzien oder auch beim Nachhausebringen von Jugendlichen durch die Polizei eine wichtige Rolle spielt, als Öffentlichkeit verstanden werden. Diesbezüglich wurde geäußert, dass polizeiliche Übergriffe, von denen die Nachbarn zwangsläufig mitbekommen, von den Jugendlichen und ihren Familien als sehr belastend wahrgenommen werden. Dass solche Einsätze der Polizei auch häusliche Gewalt nach sich ziehen können, wird weiter unten noch ausführlicher besprochen, da es sich dabei nicht um Polizeigewalt an sich, sondern um Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsätzen handelt (siehe Kapitel 7.1.4).

Mit den voranstehenden Ausführungen wird nachvollziehbar, wie Polizeigewalt erlebt werden kann. Individuell und situativ zeigt sich, dass die Gewalterfahrungen unterschiedlich ausfallen können. So kann es sowohl um starke und langanhaltende körperliche Schmerzen als auch um die Verletzung der seelischen Integrität gehen. Eine Gemeinsamkeit lässt sich aber hinsichtlich der Grenzüberschreitungen feststellen, die mit den Erfahrungen einhergehen. So wird aus den Fallrekonstruktionen ersichtlich, wie sich die von der Gewaltforschung herausgestellte Entgrenzung (vgl. von Trotha 1997) aus der Sicht der Betroffenen beschreiben lässt. Entgrenzung kann sich einerseits in der Übertretung der physischen oder psychischen Grenzen der Jugendlichen durch Gewalt oder Beleidigungen vonseiten der Polizei äußern, andererseits kann Polizeigewalt auch als grenzenlose Gewalt bezeichnet werden, was vor allem dann der Fall ist, wenn für die Betroffenen nicht ersichtlich ist, wann die Gewalt endet, oder wenn die Gewalt so extrem ist, dass sie aufgrund der herbeigeführten Schmerzen kaum noch ertragen werden kann. Da die Jugendlichen die Polizeigewalt im gesellschaftlichen Kontext von Rassismus beschreiben, kann im Sinne eines reflexiven Gewaltverständnisses (vgl. Barth, Fröhlich, Lindemann, Mecheril, Schröter, Tilch 2021) hier sowohl von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling als auch von rassistischer Polizeigewalt gesprochen werden.

Ebenfalls gemeinsam ist allen rekonstruierten Gewalterfahrungen, dass sie vollkommen überraschend und plötzlich erfolgen. Dieser Umstand wird im Folgenden detaillierter ausgeführt.

### 7.1.2 Plötzlichkeit, Intransparenz und die polizeiliche Übermacht im Kontext von Polizeigewalt

Ein zentrales gemeinsames Merkmal der Erfahrungen ist, dass die Polizeigewalt in einer gewissen Plötzlichkeit erfolgt. Das heißt, die Jugendlichen werden von der Polizei überrascht und nicht darauf vorbereitet, dass und wie der Übergriff stattfindet. Eindrücklich wird dies bspw. in den Darstellungen Husseins, mit denen gezeigt werden kann, warum die Übergriffe plötzlich erfolgen. So berichtet er bspw. von einem Vorfall, bei dem er die Straße entlang ging und plötzlich ein Auto neben ihm anhielt, aus dem drei Männer ausstiegen, die »Stehen bleiben!« (Hussein in GD2 672) riefen, sich jedoch weder durch ihre Kleidung noch durch einen verbalen Hinweis als Polizisten zu erkennen gaben. Als Hussein in der Situation infolge dieser Bedrohung davonrennt, wird er von den drei Männern zu Boden gebracht. Erst als diese ihm Handschellen anlegen, kann er erkennen, dass es sich bei ihnen um Polizisten handelt. Mit dieser Erzählung wird deutlich, wie viel Macht die Polizei im Vergleich zu Hussein hat. Während Hussein nicht weiß, wer die Personen sind, und womöglich aus Angst vor ihnen flieht, gelingt es den drei Polizisten, ihn durch ihr Auftreten in Überzahl mit wenig Aufwand zu überwältigen. Auch nach dem Zu-Boden-Bringen ist Hussein nicht klar, warum er festgenommen wird. Dies erfährt er erst nach einiger Zeit und auch nur, weil er der Polizei mehrere Fragen stellt und sie damit konfrontiert, dass sie ihn nicht festhalten darf, ohne ihm den Grund für diese Maßnahme mitzuteilen. Somit zeigt sich an dieser Schilderung nicht nur, wie mächtig bzw. gewalttätig die Polizei wahrgenommen wird, sondern auch, dass Hussein durch den Übergriff in eine Situation gerät, in der seine Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Er ist der Polizeigewalt somit für einen kurzen Moment ausgesetzt, ohne zu wissen, war-

um. Auch bei den von ihm beschriebenen Razzien wird Hussein *plötzlich* mit Polizeigewalt konfrontiert: So reißt die Polizei bspw. bei einer Razzia vollkommen unangekündigt die Tür auf, nachdem Hussein sie geöffnet hat, und schleudert ihn an die Wand. Den Grund für die Hausdurchsuchung kennt Hussein nicht. Die Polizei gibt diesbezüglich erst Auskunft, nachdem drei Familienmitglieder festgenommen und manche von der Polizei durch die Wohnung gezogen wurden. Der Umstand, dass Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich erfolgen, wird auch in der Studie von Jacinta M. Gau und Rod K. Brunson thematisiert. So beschreiben die Autor\*innen in Anlehnung an die Ausführungen der von ihnen befragten Jugendlichen, dass die Polizei plötzlich in der Gegend der Jugendlichen auftaucht und sie dort ohne einen für die Betroffenen ersichtlichen Grund respektlos und gewalttätig behandelt (vgl. Gau, Brunson 2010, 267).

Auch aus den Darstellungen Nirans geht hervor, dass Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich und überraschend erfolgen. So schildert er, wie schnell eine Festnahme stattfinden kann und wie er diesbezüglich von der Polizei überrascht wird. Darüber hinaus bringt er zum Ausdruck, dass er weiß, dass er jederzeit von der Polizei festgenommen werden kann.

Dieses Wissen wird von Karen S. Glover unter Rückgriff auf Foucaults Konzept des »Panoptismus« (Foucault 2016 [1975]) als »panopticon effect« (Glover 2009, 122) bezeichnet: »[...] I extend Foucault's concept of the panopticon to contextualize racial profiling processes and effects as surveillance-based social control systems. [...] In essence, these individuals experience being under suspicion by authorities at all times« (ebd., 69). Glovers Überlegungen und Nirans Aussagen im Interview verweisen darauf, dass von Racial Profiling Betroffene ein explizites und implizites Wissen darüber haben, dass sie aufgrund der ständigen Verdächtigung *jederzeit* von der Polizei angehalten werden können. Glover zitiert diesbezüglich einen ihrer Interviewpartner: »[I]n the back of your mind – it can happen at any time« (ebd., 122). Auch Danielle LaHee konstatiert im Hinblick auf die Interviews, die sie geführt hat, dass Schwarze Jugendliche ein solches Wissen haben: »Overall, youth recognized that they have a quality that made them targets of the police in ways that make it necessary to live life in hyper vigilance and fear« (LaHee 2016, 63f.). In einer anderen US-amerikanischen Veröffentlichung wird sogar hervorgehoben, dass vor allem junge Schwarze Männer sogar ein Wissen darüber haben, dass sie prinzipiell von der Polizei getötet werden können (vgl. Laurencin, Walker 2020, 395).<sup>1</sup>

Vergleicht man die Darstellungen Husseins und Nirans miteinander, wird deutlich, dass beide Jugendlichen von der Polizei überrascht werden und ihre Erfahrungen mit Polizeigewalt plötzlich erfolgen. Gleichfalls lässt sich beobachten, dass die Polizei in den Erzählungen der Jugendlichen als übermächtig wahrgenommen wird. Sowohl bei den von Hussein dargestellten Festnahmen als auch bei Nirans Festnahme, bei der die Polizei mit mehreren Fahrzeugen erscheint, sind immer viele Polizist\*innen beteiligt. Mit dieser »erdrückenden Übermacht« (Behr 2006, 71f.) gelingt es der Polizei, ihre Macht

1 Dieser Aspekt wird auch in dem Roman *Zwischen mir und der Welt* von Ta-Nehesi Coates (2015) immer wieder angesprochen, vor allem dann, wenn der Autor seinen Sohn darauf vorbereitet, dass er als Schwarzer Junge irgendwann von tödlicher rassistischer Polizeigewalt betroffen sein könnte (vgl. ebd., 79ff.).

durchzusetzen, und werden die Betroffenen daran gehindert, sich der Macht zu widersetzen. Am deutlichsten wird diese Übermacht bei den von Hussein geschilderten Razzien. So stellt Hussein sehr eindrücklich dar, dass die Polizei unter anderem mit Pistolen bewaffnet und mit ca. zwanzig Personen die Wohnung stürmt. Bei dieser Form der Übermacht lässt sich nur schwer vorstellen, wie sich hier der Polizeigewalt widersetzt werden könnte. Es zeigt sich insgesamt, dass polizeiliche Übermacht und Plötzlichkeit eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass es zum Kontakt mit der Polizei und dann in der Folge zu Polizeigewalt kommt. In der Gruppendiskussion, an der auch Hussein beteiligt ist, spricht Bahir davon, dass die Polizei bei Razzien das »Überraschungsmoment ausnutzt[t]« (Bahir in GD1 585). In diesem Zusammenhang analysiert Bahir die Strategie und das Agieren der Polizei bei solchen Razzien, was einerseits Auskunft darüber gibt, wie Jugendliche solche Einsätze erleben und deuten, und andererseits zeigt, welchen Macht- und Gewaltverhältnissen Betroffene solcher Einsätze ausgesetzt sind. Denn die Polizei ist laut dieser Analyse vor allem imstande, Personen zu überwältigen und sie dann festzunehmen, indem sie sie überrascht und sich nicht ankündigt. Neben der oben erwähnten Razzia macht Bahir noch eine weitere Erfahrung mit einem solchen Überraschungsmoment. Er berichtet von einer Situation, in der die Polizei mit einem massiven Aufgebot in einem Park auftaucht, in dem sich viele Jugendliche aufhalten. Laut der Erzählung Bahirs können zwar – anders als bspw. bei den Erfahrungen mit Razzien – viele Jugendliche fliehen, Bahir und seinen Freunden gelingt die Flucht aber nicht. Die Polizei befiehlt den Jugendlichen »mit gezogener Waffe« (Bahir in GD1 459) und unter Einsatz von Taschenlampen, mit denen sie die Jugendlichen blenden, sich auf den Boden zu legen. Nachdem sie diesem Befehl gefolgt sind, fesselt die Polizei die Jugendlichen aneinander und stülpt ihnen ihre Kapuzen über die Köpfe. Auch hier zeigt sich, inwiefern das plötzliche und übermächtige Auftreten der Polizei mit einem gewalttätigen Übergriff einhergeht. Das Überziehen der Kapuze, das in erster Linie an Folter- oder Entführungsszenen erinnert, ist im Kontext der oben beschriebenen Respektlosigkeit zu sehen, wobei der Akt an sich schon eine Form der körperlichen Gewalt darstellt.

Dass es allerdings auch ohne eine derartige körperliche Präsenz der Polizei zu Gewalterfahrungen kommen kann, macht der rekonstruierte Fall von Manoush ersichtlich. Sie wird im Rahmen einer Polizeikontrolle an einem Bahnhof zwar von der Polizei überrascht und freilich ist die Polizei körperlich präsent, allerdings problematisiert sie diese Umstände nicht so stark. Stattdessen kritisiert sie den Aspekt des Bloßstellens und vor allem das intransparente Vorgehen der Polizei bei der Kontrolle. Auch sie weiß während des Übergriffs längere Zeit nicht, warum sie festgehalten wird, was sie als besonders belastend beschreibt. Die von Manoush problematisierte Intransparenz der Polizei findet sich in allen im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interviews wieder und wird auch in anderen Studien zu Racial Profiling herausgestellt (vgl. etwa Keskinen et al. 2018, 68f.). Auch in der deutschsprachigen Kriminologie werden die Intransparenz und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen diskutiert (vgl. ausführlich Aden, Fährmann, Bosch 2020). So wird davon ausgegangen, dass das intransparente Vorgehen der Polizei von der Nichtpolizei als unfair empfunden wird und tendenziell dazu führt, dass der Polizei weniger vertraut wird (vgl. ebd., 4).

Im folgenden Abschnitt steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit bei Gewalterfahrungen das Geschlecht eine Rolle spielt, da sich sowohl im theoretischen Teil dieser Ar-

beit als auch im Datenmaterial herausgestellt hat, dass Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling einer geschlechterreflexiven und intersektionalen Analyse bedarf.

### 7.1.3 Polizeigewalt und Geschlecht

Obwohl sowohl die als männlich wie auch die als weiblich gelesenen Jugendlichen Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling machen, kann mit einer geschlechterreflexiven Sicht auf das Datenmaterial beobachtet werden, dass das Thema Geschlecht in den Darstellungen der Jugendlichen eher ausgeklammert wird und sie sehr allgemein von ihren Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling sprechen.

Diese Beobachtung verweist auf den Umstand, dass Geschlechterverhältnisse in vielen gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskursen zu Racial Profiling und Polizeigewalt tendenziell unterkomplex behandelt werden, wenngleich sie für ein adäquates Verständnis von Racial Profiling kategorial miteinbezogen werden müssten. So wird in denjenigen Diskursen, in denen Geschlechter-, Alters- oder auch Klassenverhältnisse reflektiert werden, oft betont, dass vor allem junge Männer von Racial Profiling betroffen sind. Dies zeigen bspw. wissenschaftliche Veröffentlichungen, die zumindest teilweise geschlechterreflexive und intersektionale Perspektiven berücksichtigen (vgl. Christiani 2020; Davis 2017; Hutchins 2017; Keskinen et al. 2018). In der explizit intersektional angelegten Schweizer Studie zu Racial Profiling wird ebenso geäußert, dass »Männer verstärkt im Visier« (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 73) der Polizei sind, was die Autor\*innen darin bestätigt sehen, dass in ihrer Untersuchung »ausschließlich Männer von häufigen, bis zu dreimal täglichen Kontrollen sowie von physischen Übergriffen durch die Polizei berichten« (ebd.). Auch in der umfangreichen Studie zu Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland (Afrozensus) wird konstatiert, dass »Cis-Männer [...] mit 6,5 Prozentpunkten signifikant häufiger angeben, im Kontakt mit der Polizei diskriminiert zu werden als Cis-Frauen« (Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Calıman 2021, 121; im Original mit Hervorhebung). Allerdings gaben laut der Studie auch knapp 90 Prozent der »trans\*, inter\* [und] nicht-binären Befragten« (ebd.; im Original mit Hervorhebung) an, von der Polizei diskriminiert zu werden, was die Autor\*innen als Beleg für ihre These sehen, dass diese Personengruppe in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt als besonders vulnabel erachtet werden kann (vgl. ebd.).

Mit dem Datenmaterial der vorliegenden Studie kann gezeigt werden, dass sich der hegemoniale Diskurs, dass vornehmlich Cis-männliche Personen von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen sind, dahingehend in den Erzählungen der Jugendlichen widerspiegelt, dass die als männlich gelesenen Jugendlichen Geschlechterverhältnisse nahezu komplett ausklammern. Die als weiblich gelesenen Jugendlichen hingegen sprechen zwar über ihre eigenen Gewalterfahrungen und rahmen diese teilweise geschlechterreflexiv, allerdings heben sie erst die Gewalterfahrungen ihrer männlichen Altersgenossen hervor und betonen dabei, dass diese als schwerer als die eigenen empfunden werden. So erzählt bspw. Manoush erst von einer Erfahrung, die einer ihrer Brüder mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling gemacht hat, ehe sie über Vorfälle spricht, die ihr selbst widerfahren sind. Auch Selma, die an derselben Gruppendiskussion teilge-

nommen hat wie Manoush, berichtet zuerst von einer Misshandlung ihres Cousins durch die Polizei, bevor sie über ihre eigenen Erfahrungen spricht. Im Folgenden werden zwei dieser von Selma geschilderten Erfahrungen beleuchtet, um zu veranschaulichen, inwiefern Racial Profiling, Polizeigewalt und Geschlechterverhältnisse zusammenhängen.

Die erste Erfahrung thematisiert Selma relativ zu Beginn der Gruppendiskussion: Im Alter von 14 Jahren wird sie aufgrund ihrer Beteiligung an einer Schlägerei von der Polizei nach Hause gebracht. Zu Hause macht sie eine spezifische Gewalterfahrung mit der Polizei:

»Und [...] als sie mich dann nach Hause gebracht haben mit Handschellen, ähm, wollt ich in die Wohnung eintreten und in dem Moment, wo ich in die Wohnung eintreten wollte, hat der eine Polizist mich an meinen Haaren gepackt und mich wieder rausgezogen aus der Wohnung und meinte, ich soll draußen bleiben. Aber halt sehr, sehr laut. Also er hat angefangen zu schreien und meinte, ich soll auf jeden Fall draußen bleiben.« (Selma in GD3 26–32)

Durch Selmas Darstellung des An-den-Haaren-Packens und Aus-der-Wohnung-Herausziehens wird erkennbar, dass der Übergriff von ihr als sehr gewalttätig erlebt wird. Das dargestellte Schreien des Polizisten unterstreicht die Dramatik der Situation. Das Ziehen an den Haaren ist eine typische Gewaltform, die gegen Frauen angewandt wird (vgl. BFSFJ 2008, 21; Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 181). Die Erzählung verdeutlicht, inwiefern das An-den-Haaren-Ziehen im Kontext einer geschlechtlichen Performanz steht. Obwohl es auch viele als männlich gelesene Personen mit langen Haaren und ebenso viele weibliche Personen mit kurzen Haaren gibt, entspricht das Muster, dass Frauen eher längere Haare tragen als Männer, einer gängigen normativen Vorstellung (vgl. bspw. Degele 2005). Mit der Geschlechtertheorie Butlers kann dieses performative Tragen längerer Haare als Materialisierung von Geschlechternormen (vgl. Butler 2017 [1993], 24–35) begriffen werden. In Selmas Fall zeigt sich nun, inwiefern diese Materialisierung körperliche Gewalt begünstigen kann. So werden die langen Haare von einem Polizisten missbraucht, um Selma gewalttätig aus der Wohnung zu ziehen. In einem weiteren Zitat geht Selma konkret auf die Schmerzen ein, die ihr durch das Ziehen der Haare zugefügt werden: »Ich hatte, ich hatte tagelang Schmerzen an meinen Haaren, weil der hat mich richtig von hier, also er hat nicht nur vorn an den Spitzen so gezogen, er hat mich an meinen Haaren so gepackt und hat mich so rausgezogen. Ja« (Selma in GD3 44–47). Die Betonung des Packens verdeutlicht die Intensität der Gewalterfahrung.

Mit Blick auf das gesamte Datenmaterial fällt auf, dass die als männlich gelesenen Personen ebenso von »packen« (Niran 161; Hussein in GD1 223) sprechen, allerdings nicht davon, dass sie an den Haaren gepackt werden. Rein physikalisch stellen die langen Haare Selmas für sie insofern eine große Gefahr dar, als der Polizist ihr mit *geringem* Kraft-einsatz *große* Schmerzen zufügen kann. Dies ist bei kurzhaarigen Menschen nicht so einfach möglich. Dennoch muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass das An-den-Haaren-Ziehen eine typische Form der Gewalt gegen Frauen ist und nicht nur eine physikalische Angelegenheit. So muss vor einem geschlechterreflexiven bzw. patriarchatskritischen Hintergrund gefragt werden, ob eine als männlich gelesene Person mit langen

Haaren dieselben Erfahrungen gemacht hätte wie Selma. Schilderungen wie die von Selma zeigen, dass als weiblich gelesene Personen keineswegs vor Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling geschützt sind und dass sie sehr spezifische Erfahrungen machen können, die wiederum auf andere spezifische Gewaltformen gegen Frauen verweisen.

Auch die zweite Erfahrung, von der Selma in der Gruppendiskussion berichtet, schließt an diesen Aspekt an, wobei mit ihr noch deutlicher gezeigt werden kann, wie sich der hegemoniale Diskurs, dass eher Männer von Racial Profiling betroffen sind, in einer konkreten Gewalterfahrung niederschlagen kann. Selma erzählt von einem Vorfall, bei dem sie beobachten kann, dass ein Polizist eine Freundin von ihr schlägt:

»Ne Freundin von mir wurde in der Oberschule, sie war halt genau wie ich, ja, Mannsweib sag ich mal. [...] [A]ls sie dann mal ne Schlägerei hatten mit zwei Jungs, hat sie natürlich die Jungs verprügelt. Also sie hatte schon diese Kraft, wo ich mir dachte, okay, man legt sich nicht mit ihr an. Irgendjemand hat natürlich, es war in der Einkaufspassage und da hat natürlich dann draußen hat das stattgefunden, diese Schlägerei, und dann haben irgendwelche Leute das mitbekommen, haben die Polizei gerufen und die Polizisten, einer der Polizisten besser gesagt, hat auf meine Freundin eingeschlagen. Aber richtig. Hat ihr so eine gegeben. Ich stand, ich stand daneben, ich konnte gar nichts mehr sagen, ich wusste nicht, ob ich lachen soll, also weil ich einfach unter Schock, [...] weil ich dachte mir so, weil ich dachte mir so. Ich meine, ich dachte an den Tag, wo mir die Haare gezogen wurden, ja, aber ich hab noch nie das gesehen, dass ein Polizist, ein Mann, einer Frau eine reinhaut [...].« (Selma in GD3 597–611)

Diese Sequenz eröffnet einen guten Einblick, wie Geschlechter-, Rassismus- und Altersverhältnisse mit Gewalterfahrungen durch die Polizei zusammenhängen können. Selma erzählt, dass die Freundin zwei männliche Jugendliche verprügelt und auch so kräftig ist, dass dieser Akt kein Problem für sie darstellt. Selmas Beschreibung am Anfang der Sequenz lässt sich an Studien anschließen, die die Gewaltbereitschaft und die Gewaltausübung von Mädchen in den Blick nehmen und mit denen herausgestellt wird, dass das Gewalthandeln als Ausdruck eines Kampfes um »Respekt« (vgl. Bruhns, Wittmann 2002) oder um »Anerkennung« (Riegel 2004) gedeutet werden kann. In Christine Riegels Studie findet sich bspw. auch die Bezeichnung »Mannweib«: »So berichten weibliche Jugendliche, die in der Vergangenheit in Schlägereien verwickelt waren oder auch nur sehr selbstbewusst auftreten, dass sie als unweiblich oder ›Mannweib‹ bezeichnet werden. Generell ist es innerhalb des jugendkulturellen Habitus der Stadtteilkultur wichtig, Stärke zu zeigen und zu beweisen« (ebd., 197). Interessant an der Darstellung von Selma ist auch, dass sie die Jungs nicht als Männer bezeichnet, die beiden Polizisten, die zur Schlägerei gerufen werden, hingegen schon. Selma betont, wie stark der Polizist die Freundin schlägt, indem sie sagt, dass er auf sie »eingeschlagen« hat und ihr »so eine gegeben hat«. An dieser Stelle ist nun interessant, wie sich die beobachtete Gewalterfahrung auf Selma auswirkt (vgl. zur Auswirkung von Polizeigewalt auf Jugendliche Jones 2014, 45f.). Sie beschreibt, dass sie schockiert ist und weder weiß, wie sie die Emotionen, die sie in dem Moment erlebt, einordnen soll, noch wie und ob sie überhaupt reagieren soll. Einen Aufschluss darüber, warum dies der Fall ist, gibt der in der Erzählung stattfindende Verweis auf ihre eigene Gewalterfahrung mit der Polizei. Sie führt diese an, um zu betonen, wie

viel stärker die beobachtete Gewalt ist, indem sie vergleichend sagt, dass sie zwar auch schon Gewalt erfahren, aber noch nie gesehen hat, dass eine Frau<sup>2</sup> von einem Polizisten *geschlagen* wird. Im weiteren Verlauf der Erzählung beschreibt Selma die Gewalt, die ihrer Freundin widerfährt, genauer und gibt gleichzeitig einen Hinweis darauf, warum der Polizist ihrer Auffassung nach auf die junge Frau einschlägt:

»[...] weil er hat gesehen, wie sie außer Kontrolle war, weil sie die zwei Typen geschlagen hat. Und er hat dann halt, der eine hat sie am Arm gepackt. So umgedreht in dem Moment, wo sie sich gedreht hat, hat er ihr eine reingehauen, damit sie ruhig bleibt, und dann ist sie natürlich ohnmächtig geworden dadurch, weil dieser Schlag zu doll war von dem Mann.« (Selma in GD3 611–615)

Prinzipiell fällt hier auf, dass die Freundin aufgrund der Stärke des Schlages bewusstlos wird. Gleichmaßen gibt die Erzählung aber auch Aufschluss darüber, dass Selma denkt, der Polizist habe die Freundin geschlagen, weil sie die jungen Männer verprügelt und dabei außer Kontrolle gerät. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann kritisch gefragt werden, welche Rolle es spielt, dass die Freundin – als Frau – zwei Männer verprügelt. Greift der Polizist so hart durch, weil er prinzipiell eine Schlägerei beenden möchte oder weil die Schlägerei von einer jungen Frau dominiert wird? Bedroht die Tatsache, dass eine Frau so stark sein kann, dass sie zwei junge Männer verprügeln kann, etwa die patriarchale Ordnung?

Um diese Frage zu vertiefen, ist es hilfreich, theoretische Perspektiven aus der Männlichkeitsforschung heranzuziehen. In Bourdieus (2017) Theorie der männlichen Herrschaft wird bspw. die Behauptung aufgestellt, dass Männlichkeit immer auch bedeutet, dieselbe *»unter allen Umständen zu bestätigen«* (ebd., 92; Hervorhebung M. T.). Nimmt man nun eine an diese Theorie angelehnte Analyseperspektive ein, würde Selmas Freundin durch die Tatsache, dass sie zwei männliche Jugendliche verprügelt, die von Bourdieu beschriebene *»symbolische Ordnung«* (ebd., 63) bedrohen. Durch seinen Rückgriff auf körperliche Gewalt stellt der Polizist die männliche Herrschaft sodann wieder her. Auch im Anschluss an Connells (2015) Theorie der hegemonialen Männlichkeit ist diese Perspektive plausibel. Connell betont ebenfalls, dass Männer physische Gewalt einsetzen, *»um ihre Dominanz zu sichern«* (ebd., 137). Connell legt überzeugend dar, dass Männer dies auch in solchen Fällen tun, in denen die Frauen physisch überlegen wären (vgl. ebd.), so, wie dies in Selmas Erzählung in Bezug auf die beiden Jungen augenscheinlich der Fall ist.

Unabhängig davon, warum der Polizist in Selmas Erzählung die Freundin schlägt, bleibt festzuhalten, dass er es tut und dass sie vom Schlag bewusstlos wird. Kaum skandalisiert wird von Selma dabei die Tatsache, dass dieser Mann, den sie deutlich als Gewalttäter benennt, ein Polizist ist und im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols handelt. Somit wird in der Erzählung nicht nur beschrieben, dass ein Mann eine

2 Das Alter der Freundin kann zwar nicht genau bestimmt werden, allerdings lässt die Erwähnung, dass sie die Oberschule (Sekundarstufe II) besucht, darauf schließen, dass sie mindestens 16 Jahre alt ist. Aufgrund dessen, dass Selma sie als »Mannsweib« und später als Frau bezeichnet, scheint es sinnvoll, sie hier als junge Frau zu verstehen.

Frau schlägt, sondern dass ein männlicher Polizist eine als weiblich gelesene Person schlägt. Ein weiterer Punkt, der zugunsten der detaillierten Darstellung der Gewalt von Selma in der Gruppendiskussion nicht vertieft wird, ist, dass die Freundin wie Selma Migrationserfahrung hat, weshalb angenommen werden kann, dass auch sie Rassismuserfahrungen macht. Dies mag damit zusammenhängen, dass Selma die Geschichte direkt im Anschluss an eine Passage in der Gruppendiskussion erzählt, in der alle Teilnehmerinnen bestätigen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen stärker von der Polizei benachteiligt werden.

Insgesamt kann mit diesen Darlegungen aufgezeigt werden, inwiefern als weiblich gelesene Personen Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling erfahren und welchen Gefahren sie dabei ausgesetzt sind. Auch wird daraus ersichtlich, wie sowohl als weiblich wie auch als männlich gelesene Jugendliche über solche Gewalterfahrungen sprechen. Dabei hält der dominante Diskurs, dass Racial Profiling und Polizeigewalt überwiegend als männlich gelesene Personen betrifft, Einzug in die Erzählungen der Jugendlichen. Während Geschlechterverhältnisse teilweise komplett ausgeblendet werden, betonen auch die weiblichen Betroffenen – trotz ihrer eigenen Gewalterfahrungen mit der Polizei – in erster Linie, wie heftig die Erfahrungen der männlichen Altersgenossen sind. Durch die ausführliche Diskussion einer Gewalterfahrung Selmas kann gezeigt werden, in welchem Ausmaß polizeiliche Gewalt erfolgen kann. Zu vermuten ist, dass diese extreme Form der Gewalt mit einer Bedrohung der patriarchalen Ordnung zusammenhängt.

Im folgenden Kapitel wird eine etwas anders gelagerte Gewalterfahrung dargestellt, die zwar auch im Kontext von Racial Profiling und Geschlechterverhältnissen betrachtet werden muss, aufgrund ihrer Spezifität aber eine besondere Rolle einnimmt.

#### 7.1.4 Gewalterfahrung infolge von Polizeieinsatz

Alle bisher dargestellten Schilderungen betrafen direkte Interaktionen zwischen der Polizei und den Jugendlichen. Manchmal sind bei diesen Interaktionen auch Familienmitglieder oder Freund\*innen von Gewalt betroffen. Wie oben kurz angerissen, können auf solche Erfahrungen auch weitere Gewalterfahrungen folgen. So kann mit dem rekonstruierten Fall von Manoush detailliert aufgezeigt werden, inwiefern eine Begegnung mit der Polizei eine Erfahrung mit häuslicher Gewalt nach sich ziehen kann.

Manoush beschreibt, dass sie aufgrund eines Ladendiebstahls von der Polizei nach Hause gebracht wird und infolgedessen von ihrem Bruder Gewalt erfährt. Das Motiv für diese Gewalthandlung lässt sich im Anschluss an Manoushs Erzählung als Versuch der Wiederherstellung der beschädigten familiären Ordnung deuten. Manoush recurriert in ihrer Erzählung auf zwei Diskurse, die für ein Verständnis des Geschehens relevant sind. Zum einen erklärt sie, dass Familien, deren Kind von der Polizei nach Hause gebracht wird, ihr Ansehen in der Nachbarschaft verlieren würden. Zum anderen beschreibt sie die Reaktion, die auf den Ansehensverlust folgen muss. Laut Manoush muss die Familie das Kind für den Vorfall bestrafen, sodass die Außenwelt bzw. die Nachbarn sehen können, dass das Verhalten des Kindes nicht ungestraft bleibt. Hier spielen zwar vordergründig auch erzieherische Motive eine Rolle, wie in einschlägigen Studien zu Gewalt in Familien herausgearbeitet wird (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 160), zentraler ist aber die Intention, die symbolische familiäre Ordnung vor den Nachbarn

wiederherzustellen. An dieser Stelle kann nochmals Bourdieus Konzept der »symbolische[n] Ordnung« (Bourdieu 2017, 63ff.; im Original mit Hervorhebung) bzw. der »symbolischen Gewalt« (ebd.), das im vorherigen Kapitel schon andiskutiert wurde, herangezogen werden. Obwohl es Bourdieu mit dem Konzept primär um die Beschreibung des patriarchalen Herrschaftssystems geht, spricht er gleichfalls an, dass »Institutionen [wie] die Familie[]« (ebd., 65) an der Reproduktion einer »Herrschaftsstruktur« (ebd.) beteiligt sind, die letzten Endes eng mit der männlichen Herrschaft zusammenhängt, aber auch auf andere Verhältnisse bezogen werden kann (vgl. ebd., 66). Vor diesem Hintergrund ist die Bestrafung Manoushs durch den Bruder auch als Akt oder als »Ritual« (Audehm, Wulf, Zirfas 2007) zu verstehen, mit dem die familiäre Ordnung »unter allen Umständen« (Bourdieu 2017, 92) wiederhergestellt wird. In Manoushs Darstellung erfolgt dies, indem der Bruder sie mit Rückgriff auf Gewalt dafür bestraft, dass sie den Ruf der Familie nach außen hin beschädigt hat, weil sie von der Polizei nach Hause gebracht worden ist. Die von Manoush beschriebenen Diskurse, die sich auf das Ansehen der Familie und die damit zusammenhängende öffentlichkeitswirksame Bestrafung beziehen, finden in der Gruppendiskussion mit den als weiblich gelesenen Teilnehmenden großen Widerhall und können somit als geteilte Erfahrung betrachtet werden. So bestätigt Selma Manoushs Darstellungen, dass ein Kind für einen Regelverstoß, bei dem für die Nachbarschaft ersichtlich wird, dass die Polizei involviert ist, gewalttätig und nachhaltig bestraft werden muss. Obwohl in der geschilderten Erfahrung und auch in der Diskussion der beiden Jugendlichen die häusliche Gewalt im Vordergrund steht, lässt sich diese nicht ohne den Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz verstehen. Somit verweist die Erzählung auf die im theoretischen Teil dieser Arbeit diskutierten langanhaltenden Folgen von Racial Profiling und Polizeigewalt (siehe Kapitel 2.2), da die Gewalt, die Manoush erlebt, als Folge eines Polizeieinsatzes verstanden werden muss. Interessant ist an dieser Erzählung aber auch, dass nicht die Polizei, sondern eine andere Person – aufgrund eines Regelverstoßes – *anstatt* der Polizei Gewalt ausübt. Im Anschluss an Foucaults Panoptismuskonzept kann hier festgehalten werden, wie hervorragend die Macht der Polizei aufgrund ihrer »Reichweite und ihre[r] Mechanismen« (Foucault 2016 [1975], 276) funktioniert und dass die Polizei dadurch »ein Herz und eine Seele – oder vielmehr ein Körper – mit der Disziplargesellschaft« (ebd.) ist.

Aus geschlechterreflexiver Perspektive lässt sich in Bezug auf die Gewalterfahrung infolge des Polizeieinsatzes beobachten, dass vergleichbare Erfahrungen in keiner der Gruppendiskussionen oder Einzelinterviews mit den männlichen Teilnehmenden angesprochen wurden. Eine Ausnahme diesbezüglich ist Kemal, der im Interview davon spricht, dass er regelmäßig von seinem Vater verprügelt wird, wenn die Polizei ihn nach Hause bringt. Anders als von den als weiblich gelesenen Teilnehmerinnen der Studie wird dieser Sachverhalt von Kemal aber nicht skandalisiert, sondern grundsätzlich verteidigt:

»[I]ch fand es eigentlich gut. So. [...] Wenn ich so drüber nachdenke, ich bin echt richtig abgehärtet. Da hat man manchmal, wenn ich gelacht habe, dann hat er immer z.B. irgendwas genommen. Irgendein Gegenstand, (lacht) damit ich, damit er wehtut. [...] Dann mach ich Taekwondo, ne? Er hat mich ja nicht geschlagen, damit, weil es Spaß

macht, sondern damit ich daraus lerne, weißt du? Und der hat mich auch niemals totgeschlagen oder so.« (Kemal 591–598)

In dieser Sequenz bagatellisiert Kemal die Gewaltanwendung durch seinen Vater und legitimiert sie durch die unhinterfragte Vormachtstellung der Vaterfigur in der patriarchalen Familienhierarchie. Mit der Legitimierung der Gewalt geht auch einher, dass sie von Kemal positiv umgedeutet wird. So argumentiert er erstens, dass er durch die Gewalt abgehärtet sei, und betont zweitens, dass er durch die Gewaltanwendung etwas lernen würde. Die Abhärtung bringt er in einen Zusammenhang mit der Kampfkunst, die er betreibt. So erwähnt er mitten in der Sequenz, dass er Taekwondo macht (eine Sache, über die wir uns schon im Vorfeld des Interviews unterhalten hatten), um zu verdeutlichen, inwiefern ihm diese vermeintliche Abhärtung zugutekommt. Neben der Hervorhebung des Lerneffekts gibt er noch zu verstehen, dass sein Vater ihn nicht aus Lust an der Gewalt schlägt, sondern um ihn zu erziehen. Die eingangs genutzte relativierende Partikel »eigentlich« ermöglicht zwar tendenziell die Interpretation, dass Kemal nicht vollständig von der Erziehungsmethode überzeugt ist, gleichwohl wird dieser Relativierung nicht weiter nachgegangen.

Im Fallvergleich mit Manoush zeigt sich, dass Kemal die Gewalt, die er erfährt, im Interview verteidigt. Manoush hingegen erzählt ausführlich davon, wie groß ihre Angst vor den Brüdern ist und inwiefern sie die drohende Gefahr belastet. Darüber hinaus erarbeitet sie im biografisch-narrativen Interview sogar ein Konzept, wie dieser Form der häuslichen Gewalt vorgebeugt werden könnte (siehe Kapitel 7.3). Dies sind Aspekte, die verdeutlichen, dass Manoush die Gewalt kritisiert, manchmal sogar skandalisiert. Kemal hingegen ordnet sich der Gewalt seines Vaters unter und hebt dabei die für ihn positiven Aspekte hervor. Die Gewalt, die Männer vor allem vor dem Hintergrund des männlichen Wettbewerbs untereinander ausüben, wird von Bourdieu als »Bürde« bezeichnet: »Die *Männlichkeit*, verstanden als sexuelles und soziales Reproduktionsvermögen, aber auch als Bereitschaft zum Kampf und zur Ausübung von Gewalt [...], ist vor allem eine *Bürde*« (Bourdieu 2017, 92f.). Im Anschluss an diese Perspektive kann nachvollzogen werden, warum Kemal die Gewalt eventuell eher akzeptiert bzw. verteidigt, als Manoush es tut. Gleichmaßen muss aber hervorgehoben werden, dass beide Jugendliche Gewalt erleben und dass Kemal, als er das erste Mal das Wort »Schläge« (Kemal 547) ausspricht, kurz zu stottern beginnt. Beide Gewalterfahrungen stehen in einem Zusammenhang mit Polizeigewalt und werden als Gewalterfahrungen infolge eines Polizeieinsatzes verstanden. Die Jugendlichen hätten diese spezifischen Gewalterfahrungen nicht gemacht, wären sie nicht von der Polizei nach Hause gebracht worden. Mit Blick auf Manoush wird aus der Fallrekonstruktion ersichtlich, dass sie die Polizisten anfleht, sie nicht nach Hause zu begleiten, weil sie ahnt, dass sie aufgrund des Nachhausebringens Gewalt erfahren wird. Die Polizei ist dieser Bitte nicht nachgekommen und ist mit Manoushs Hinweis auf die drohende häusliche Gewalt nicht adäquat umgegangen.

Dieses Kapitel gibt nicht nur Aufschluss darüber, dass sich die langanhaltenden Folgen von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling auch in häuslicher Gewalt äußern können, sondern es zeigt auch, wie das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sein kann und welche Rolle diesbezüglich Gewalt spielt. Vor dem Hintergrund dieser Studie kann mit dem Kapitel insgesamt danach gefragt werden, inwiefern Polizeiein-

sätze bzw. der Kontakt zwischen Polizei und Jugendlichen gestaltet werden kann. Dass Kinder und Jugendliche nicht nur im Kontext der Familie, sondern auch im Kontext von Racial Profiling eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, wurde im theoretischen Teil dieser Arbeit dargestellt. Mit den empirischen Daten kann ebenfalls aufgezeigt werden, dass Jugend prinzipiell einen Risikofaktor darstellt, in Kontakt mit der Polizei zu kommen. Dieser Aspekt wird im Folgenden genauer ausgeführt.

### 7.1.5 Jugendphase als riskante Lebensphase

Mit den Fallrekonstruktionen lässt sich zeigen, dass die Jugendphase mit vielen Risiken in Bezug auf Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling einhergeht. Für Niran bspw., der zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt ist, ist der Alltag im öffentlichen Raum immer mit dem Risiko verbunden, mit der Polizei in Kontakt zu kommen und körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Die etwas älteren Teilnehmer\*innen der Studie berichten davon, im höheren Alter weniger Probleme mit der Polizei zu haben als in der Jugendphase. So gibt bspw. der zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alte Hussein an, seit mindestens zwei Jahren nicht mehr von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Kemal, der zum Zeitpunkt des Interviews ebenfalls 19 Jahre alt ist, erklärt, dass er zwar immer noch von der Polizei kontrolliert wird, allerdings keine derart schweren Gewalterfahrungen mehr machen muss wie früher, oder wie er es ausdrückt: von der Polizei nicht mehr »wie ein Stück Scheiße« (Kemal 131f.) behandelt wird. Mit dieser Beschreibung rekurriert Kemal sowohl auf körperliche Gewalterfahrungen und Inhaftierungserfahrungen als auch auf den prinzipiellen Umgang der Polizei mit jungen Menschen. Diese ausdrucksstarke Bezeichnung lässt sich auch an empirische Studien zu Racial Profiling anschließen, in denen Betroffene äußern, wie sie sich von der Polizei behandelt fühlen. Derrick Paul Jones konstatiert bspw., dass manche Interviewte sich während der Übergriffe als »less than a human being« (Jones 2017, 86f.) fühlen, während Danielle LaHee in Bezug auf die von ihr geführten Interviews mit Jugendlichen von »less of a person« (LaHee 2016, 63) spricht.

Sowohl mit Husseins als auch mit Kemals Darstellungen zeigt sich, dass sich die Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling mit zunehmendem Alter verändern können. Als Grund für diese Veränderung gibt bspw. Kemal Folgendes an: »Bin ruhiger als früher. Ich mach kein Stress mehr und so. Bin bisschen reifer geworden« (Kemal 148). Diese Darlegungen Kemals spielen in erster Linie auf seine Erfahrungen mit Schlägereien an, können aber weitergehend vor allem in einen Zusammenhang damit gebracht werden, dass das Jugendalter als Zeitraum des Ausprobierens betrachtet werden kann, bei dem bspw. auch die Grenzen der Legalität überschritten werden. Dieser letzte Punkt wurde in Kapitel 2.2 ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die jugendlichen Grenzüberschreitungen aus einer (sozial)pädagogischen Perspektive als altersspezifische Phänomene erachtet werden können. Diese Phänomene werden allerdings von der Mehrheitsgesellschaft nicht zwangsläufig akzeptiert, sondern eher bestraft, was sich bspw. an der Kriminalisierung Jugendlicher ablesen lässt.

Mit den Schilderungen Manoushs und Selmas kann bspw. aufgezeigt werden, inwiefern riskante Verhaltensweisen wie ein Ladendiebstahl oder eine Schlägerei die beiden Mädchen damit konfrontieren, bestraft zu werden. In beiden Fällen folgt darauf eine Interaktion mit der Polizei, die in Selmas Fall Polizeigewalt nach sich zieht und in Ma-

noushs Fall neben der Festnahme durch die Polizei sogar mit familiärer Gewalt einhergeht. Auch Kemal erfährt infolge der Schlägereien, in die er im Jugendalter verwickelt ist, sowohl direkte Polizeigewalt als auch familiäre Gewalt.

Nun lässt sich mit dem empirischen Material dieser Arbeit zeigen, dass Jugendliche sich ausprobieren und in einigen Fällen die Grenzen der Legalität übertreten, was mit Kriminalisierung einhergehen kann. Dass die Kriminalisierung verstärkt wird, wenn die Jugendlichen Rassismuserfahrungen machen, ist Gegenstand einiger einschlägiger Veröffentlichungen und wurde in der vorliegenden Arbeit bei der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand breit diskutiert. Mit Blick auf das empirische Material muss nun aber konstatiert werden, dass Jugendliche of Color auch von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen sind, wenn sie alltäglichen Angelegenheiten nachgehen und sich eben *nicht* ausprobieren. So kann bspw. mit der Rekonstruktion des Falls von Hussein nachgezeichnet werden, dass die Polizeigewalt, die er im Kontext von Racial Profiling erlebt, dann erfolgt, wenn er zu Fuß zu einem Termin geht oder wenn er auf dem Nachhauseweg ist, während mit dem Fall von Manoush gezeigt werden kann, dass sie von der Polizei am Bahnhof festgehalten wird, als sie einen Ausflug in die nächste Großstadt macht. In Nirans Fall erscheint die Polizei urplötzlich am Park, als er mit ein paar Freunden spazieren geht. Fälle wie diese zeigen, dass Jugendliche of Color *ständig* der Gefahr ausgesetzt sind, Polizeigewalt zu erleben. So bringt vor allem Niran sehr deutlich zum Ausdruck, dass er ein Bewusstsein darüber hat, jederzeit von der Polizei »gepackt« (Niran 164) werden zu können, und diesbezüglich auch weiß, welche langanhaltenden Folgen dies nach sich ziehen kann, was weiter oben als »panopticon effect« (Glover 2009, 122) bezeichnet wurde. Es zeigt sich also, dass Jugendliche nicht zwangsläufig nur aufgrund devianter Verhaltensweisen mit der Polizei in Kontakt kommen – ganz im Gegenteil. Auch mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema lässt sich überzeugend darlegen, inwiefern Jugendliche, vor allem aber als männlich gelesene und rassifizierte Jugendliche, einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt sind (vgl. Scherr 2018, 288ff.). Darüber hinaus muss mit Blick auf das vorliegende Datenmaterial festgehalten werden, dass auch als weiblich gelesene Jugendliche of Color einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Racial Profiling und Polizeigewalt zu erleben, auch wenn diese Gruppe nicht im Zentrum des diesbezüglichen Diskurses steht.

Zusammenfassend kann mit den Ausführungen dieses Kapitels aufgezeigt werden, dass das Jugendalter mit vielen Risiken für Jugendliche of Color verbunden ist, prinzipiell in Kontakt mit der Polizei zu kommen oder gar Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling zu erleben.

### 7.1.6 Zwischenresümee: Die Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

In diesem Kapitel wurden die vielfältigen Erfahrungen der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt vergleichend und verdichtend dargestellt. Verdeutlicht werden konnte ein zentraler Aspekt: Racial Profiling und Polizeigewalt hängen eng miteinander zusammen. Neben der Darstellung dieses Zusammenhangs wurde auch ausgeführt, inwiefern Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich erfolgen und warum das polizeiliche Vorgehen von den Jugendlichen als intransparent erlebt wird. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen als ungleiches Dominanzverhältnis

begriffen, bei dem die Betroffenen aufgrund der Übermacht der Polizei oftmals keine Chance haben, sich der Überwältigung durch die Polizei zu entziehen. Eingang in dieses Kapitel fand auch die Frage, welche Rolle das Geschlecht bei den polizeilichen Übergriffen spielt. So konnte aufgezeigt werden, dass die Interviewpartner\*innen in Abhängigkeit von ihrer geschlechtlichen Positionierung anders über Racial Profiling und Polizeigewalt sprechen und sich auch andere Formen der Gewalterfahrung identifizieren lassen. Im Anschluss daran wurde ein Aspekt beleuchtet, der zwar nicht direkt als Polizeigewalt zu erachten ist, aber grundlegend mit ihr zusammenhängt: familiäre Gewalt infolge eines Polizeieinsatzes. Abgeschlossen wurde das Kapitel mit einer Darstellung, inwiefern das jugendliche Alter bei Racial Profiling und Polizeigewalt eine Rolle spielt. Dem intersektionalen Ansatz dieser Arbeit folgend, ist Racial Profiling nicht nur als rassistische Diskriminierung zu verstehen, sondern als komplexes Phänomen, bei dem sich mehrere Diskriminierungsverhältnisse intersektional überlagern. Für den Untersuchungskontext der vorliegenden Arbeit spielen neben der rassistischen vor allem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Alters eine zentrale Rolle.

## 7.2 Jugendliche erlangen Handlungsfähigkeit und können Widerstand leisten

Im zweiten Schwerpunkt des fallvergleichenden Kapitels steht nun im Mittelpunkt, wie die Jugendlichen mit den Erfahrungen umgehen, die sie mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen. Die Fallrekonstruktionen ermöglichen einen vertieften Einblick in individuelle Formen der Handlungsfähigkeit, die aufgrund der Anschlussfähigkeit an theoretische Konzepte und an andere empirische Studien in hohem Maße verallgemeinerbar sind. Dem Subjektivierungsverständnis dieser Arbeit folgend, kann im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen gezeigt werden, dass diese zwar immer handeln, dass sich dieses Handeln aber immer innerhalb des Machtverhältnisses abspielt, dem sie unterworfen werden (vgl. Butler 2016 [1997], 221). Die Jugendlichen sind demnach als Subjekte von Racial Profiling und Polizeigewalt zu verstehen. Obwohl die verschiedenen Formen der Handlungsfähigkeit von den Jugendlichen in den Interviews und Gruppendiskussionen reflektiert und teilweise selbstbewusst präsentiert werden, sind sie als nichtintendierte »Machteffekt[e]« (ebd., 218) oder als »Identitätseffekt[e]« (Bhabha 2011, 134) aufzufassen. Die Jugendlichen handeln so und nicht anders, eben weil sie von der Polizei rassistisch adressiert werden. Wären sie nicht von dieser Adressierung betroffen, würden sie anders handeln oder müssten diesbezüglich überhaupt nicht handeln. Handlungsfähigkeit wird im empirischen Material auf verschiedenen Ebenen sichtbar. Sie zeigt sich bspw. darin, dass Jugendliche aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen die Polizei nicht rufen, selbst dann nicht, wenn sie oder andere in großer Gefahr sind. Insgesamt nehmen Vermeidungs- und Schutzstrategien großen Raum im Datenmaterial ein. Die Jugendlichen versuchen, Begegnungen mit der Polizei prinzipiell zu vermeiden, was sich sichtlich auf ihren Alltag auswirkt. Handlungsfähigkeit zeigt sich aber auch in widerständigen Praxen, die anschlussfähig an theoretische Konzepte wie »Mimikry« (Bhabha 2011) oder »Resignifizierung« (Butler 2016 [1997]) sind. Die Jugendlichen vermeiden nicht nur den Kontakt mit der Polizei, sie schaffen es auch, die Polizei zu irritie-